

Ute Göbel-Lehnert  
Ortsbeirätin Dagobertshausen

Marburg, 03.06.2024

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Frau Dr. Pöttgen  
Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Fachbereichsleiterin Fachdienst 1 - Zentrale Dienste  
Rathaus, Markt 1, 35037 Marburg

Nachrichtlich an:

- Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies
- FD-Leiter Lothar Sprenger Unterstützung kommunaler Gremien
- Ortsvorsteher Peter Reckling, Dagobertshausen
- Stellvertretender Ortsvorsteher Philippe Mund

### **Protokollangelegenheit Ortsbeiratssitzung 13.03.2024**

Ihr E-Mail-Schreiben vom 28.05.2024

Sehr geehrte Frau Dr. Pöttgen,

vielen Dank für Ihr sachorientiertes E-Mail-Schreiben vom 28.05.2024.

Ihre Verfahrenshinweise zum streitgegenständlichen Protokoll vom 13.03.2024, dem Procedere in der nächsten Ortsbeiratssitzung und möglichen Auswirkungen auf die Beschlussfassung des Ortsbeirats zu TOP 3 Görzhausen IV liefern nunmehr Klarheit. Entsprechend lege ich als Schriftführerin meine Protokollfassung vom 15.03. in der Ortsbeiratssitzung am 04.06.2024 vor, die ich dem Ortsvorsteher und Stellvertreter nochmals per E-Mail am 17.04.2024 unter Berücksichtigung der Information des Fachdienstes 09 („In der Anwesenheitsliste kann die Auflistung der namentlich genannten Personen sowie der Hinweis auf die Presse durchaus stehen bleiben. Sie sind jedoch unter „Bürger/innen bzw. Gäste“ aufzuführen. Unter „Sonstige“ stehen die Vertreter des Magistrats und der Verwaltung.) zugeleitet habe.

Zu der von Ihnen hervorgehobenen Unterstützungsfunktion des Fachdienstes 09 aller Gremienmitglieder der Universitätsstadt Marburg möchte ich anmerken, dass ich eine ebenso präzise und vor allem zeitnahe Bearbeitung meiner eigentlichen Anfrage am 25.03.2024 erwartet hätte. Eine unbefangene Befassung habe ich vorausgesetzt. Der Telefonanruf eines Mitarbeiters des Fachdienstes 09 am 26.03. mit direktiven, behelrenden Vorgaben, sodann zugeleitete Kommentare aus Loseblattsammlungen ohne Zugangsmöglichkeit, der Hinweis auf eine mir nicht vorliegende Dienstanweisung betreffend Inhalt von Niederschriften und Protokollen, die Nichtbeantwortung meines Schreibens vom 08.04. und ein wochenlanges Nichtreagieren tragen nicht zur Unterstützung bei. Ein dergestaltiges Verwaltungshandeln, das mit einer serviceorientierten Behörde kaum zu vereinbaren ist, begünstigt vielmehr schwelende Konflikte.

Jenseits der vom Ortsvorsteher bereits vor meiner Amtsübernahme als Ortsbeirätin praktizierten Protokolleingriffe ergeben sich zu Ihren inhaltlichen Ausführungen einige Hinweise und insbesondere Klärungsbedarf zu offenen Punkten, zumal die nächste Ortsbeiratssitzung am 04.06.2024 unmittelbar bevorsteht.

Bezüglich der Beschlussfassung des Ortsbeirats zu TOP 3 Görzhausen IV bedarf es einer nachträglichen Korrektur. Der Beschluss enthält einen sachlichen Fehler, auf den ich den Ortsvorsteher bereits im Vorfeld aufmerksam gemacht habe: „Die Fläche umfasst 24 Hektar und **zusätzlich ein vorgesehene Waldgebiet von ca. 7 Hektar**. Die sich in Vorplanung befindende Solar-Vorrangfläche von ca. 10 Hektar war durch den Regionalplan Energie bekannt und **wird durch die jetzige Anmeldung verdreifacht**“. Woher der Ortsvorsteher diese von ihm eingebrachte Information von insgesamt 31 Hektar GH IV bezogen hat, entzieht sich meiner Kenntnis. In jedem Fall entspricht sie nicht der offiziellen Beschlussvorlage des Magistrats vom 19.02.2024 bzw. der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.2024 (VO/1791/2024) zur Nachmeldung einer Fläche zwischen dem Gewerbestandort „Görzhäuser Hof“ und Dagobertshausen im Zuge der Offenlage des Regionalplans Mittelhessen 2020, wonach das beantragte Gebiet eine Gesamtfläche von ca. 24 ha hat.

In den Schreiben Ihrer Behörde vom 03.04. und 28.05.2024 habe bisher ich eine Stellungnahme dazu vermisst, dass mir der Ortsvorsteher nach seiner ersten mit umfangreichen Korrektüreingriffen versehenen Fassung am 17.03., 12:47 Uhr eine zweite Fassung am 17.03., 18:24 Uhr zugeleitet hat, in der er wiederum neue Korrektüreingriffe vorgenommen hat und **vor allem seine Änderungen des Gesamtdokuments meiner Niederschrift vom 15.04.2024 vom Modus „Nachverfolgung“ bereits in den Modus „alle Änderungen annehmen“ umgesetzt hat, was m.E. unzulässig ist**. Im Übrigen ist die Ortsbeiratssitzung am 13.03. nicht in den ALLRIS Sitzungskalender Universitätsstadt Marburg aufgenommen worden, was nachzuholen ist, um zumindest das Protokoll nach der Verabschiedung einpflegen zu können.

Der Kontextbezug der Ortsbeiratssitzung am 13.03.2024 bleibt erneut unberücksichtigt. Nachdem die Ortsbeiräte Dagobertshausen und Michelbach in einem nichtöffentlichen Gespräch zu Görzhausen IV am 29.02.2024 von Oberbürgermeister Dr. Spies und der Fachdienstleiterin Stadtplanung Frau Klug informiert worden sind, diente die Ortsbeiratssitzung explizit zur Information der Bürgerinnen und Bürger zu Görzhausen IV. Ein Rede- und Fragerecht der betroffenen Bürger/-innen bzw. Anwohner/-innen, die die Flächenanmeldung eines 24 ha großen Industriegebiets Görzhausen IV in unmittelbarer Nähe zum reinen Wohngebiet betrifft, dürfte daher völlig selbstverständlich sein. So wurde es von Oberbürgermeister Dr. Spies und Stadtplanerin Frau Klug auch praktiziert. In der letzten Phase der Sitzung – vom obigen Input der städtischen Vertreter und der Aussprache getrennt – erfolgte die Beschlussfassung des Ortsbeirats.

Eine stringente Sitzungsleitung der Ortsbeiratssitzungen ist essenziell, um den Anforderungen einer „störungsfreien“ Beratung und Beschlussfassung des Ortsbeirats einerseits und Gelegenheiten zu Fragen, Anmerkungen von Bürger/-innen ohne ausufernde Diskussionen andererseits gerecht zu werden. Zu einer nachhaltigen Ergebnissicherung im Protokoll gehören die wesentlichen Inhalte der Sitzung: städtischer Input, Beschlussfassung des Ortsbeirats, wesentliche Aussagen von Oberbürgermeister Dr. Spies und der Bürger/-innen. Dem wurde im Ortsbeirat bereits mehrheitlich zugestimmt.

Das Protokoll mit dem wesentlichen Inhalt der Ortsbeiratssitzung dient der Dokumentation und Ergebnissicherung zwecks Weiterarbeit. Als Informationsquelle sichert es zudem Transparenz, insbesondere für nicht anwesende Bürgerinnen und Bürger. Insofern müsste die Dokumentation im besonderen Interesse der Stadt Marburg wie auch des Ortsbeirats sein.

Verknüpft mit der Protokollangelegenheit führt Herr [REDACTED] Fachdienst 09, am 03.04.2024 aus: „Die Rolle des Publikums bei diesen Sitzungen ist aber auf die lediglich passive Teilnahme beschränkt, d. h., Meinungsäußerungen, Beifalls- und Missfallensbekundungen oder die Teilnahme an der Beratung sind nicht gestattet. Will der Ortsbeirat Gäste, die keine regulären Ortsbeiratsmitglieder sind, zu Wort kommen lassen, müsste also formal die Sitzung unterbrochen und nach der Beteiligung der Gäste die Sitzung formal wieder eröffnet werden. Gegenstand des

Protokolls ist nur, was während der offiziellen Sitzung des Ortsbeirats von den Mitgliedern des Ortsbeirats verhandelt wurde.“

Diese Rechtsauslegung für die Ortsbeiratssitzung am 13.03. und weitere Sitzungen würde bedeuten, „kein Rede- und Fragerecht der Bürger/-innen“ z.B. während des Inputs von Oberbürgermeister Dr. Spies und Frau Klug, sondern Sitzungsunterbrechung etc. Ein solches Verfahren ist geradezu widersinnig und widerspricht dem Ansatz von Bürgerbeteiligung. Ein rudimentäres Protokoll, das die Bürgerperspektive komplett ausklammern würde, läuft zudem Gefahr, sich dem Vorwurf eines Zensurversuches oder „gar einer politischen Bewertung“ auszusetzen.

Entgegen der vertretenen Rechtsauffassung einer passiven Teilnahme der Bürger/-innen und Protokollvorgaben wird Praxis der aktiven Bürgerbeteiligung unter anderem bei Tagesordnungspunkten mit städtischen Mitarbeitern und dem Stadtoberhaupt in den Ortsbeiratssitzungen benachbarter Stadtteile praktiziert. In teilweise sehr umfangreichen Protokollen, die dem Fachdienst 09 vorliegen, finden sich zu den jeweiligen Erörterungen: Fragen, kritische Wortbeiträge und Einschätzungen von Bürger/-innen und Ortsbeiratsmitgliedern sowie Antworten, Einschätzungen und Bewertungen städtischer Vertreter/-innen und des Oberbürgermeisters

Als Juristin und Fachbereichsleiterin des Fachdienstes 1 – Zentrale Dienste führen Sie, sehr Frau Dr. Pöttgen, am 28.05.2024 aus: „Rein formal betrachtet haben Gäste eigentlich auch kein Rederecht. Es ist uns bewusst, dass dies in vielen Ortsbeiräten anders gehandhabt wird und diese Praxis ist auch kein Grund zur Beanstandung. Wenn das Gremium Gäste hören möchte, mag es das tun, seine Schlüsse daraus ziehen und in die Beschlussfassung einfließen lassen. In die Protokollierung können diese Wortbeiträge keinen Eingang finden.“

**Erzeugen Sie durch diese gegenläufigen Aussagen der Verwaltung vom 03.04. und 28.05.2024 nicht einen Selbstwiderspruch zwischen normativen Verwaltungsvorschriften und einer ihnen bekannten anderen Praxis der Ortsbeiräte, bei der Sie wiederum keinen Beanstandungsgrund sehen? Zudem erschließt sich nicht, dass Sie nur und gerade in der konkreten Protokollfrage an normativen Vorgaben festhalten wollen. Wie begründen Sie das?**

Die Rechtsauffassung der Stadt, dass die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sinngemäß auch für die Ortsbeiräte gilt, kann so apodiktisch nicht geteilt werden. §5 der GO der Ortsbeiräte verweist zwar bei Sitzungs- und Redeordnung auf die GO der Stadtverordnetenversammlung, jedoch sind nur wenige Punkte eins-zu-eins übertragbar. Zudem ist die Hauptaufgabe, die der Ortsbeirat zu erfüllen hat, die Interessenvertretung der Einwohnerinnen und Einwohner seines Stadtteils gegenüber der Stadtverwaltung und dem Magistrat. Um die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils effektiv unterstützen zu können, bedarf es eines intensiven Austausches, vor allem auch in Ortsbeiratssitzungen.

Im Übrigen sieht die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Marburg vor, dass die Ortsbeiräte Informationsveranstaltungen einberufen können (GO, §3, Abs.6) und sie Vertreter/innen derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen hinzuziehen können. (§ 4, Abs. 4). Die in anderen Kommunen verankerte Bürgerfragestunde ist eine weitere Option.

Nach erneuter Betrachtung der Protokollangelegenheit und Ihrer Kommentierung zur Praxis von Ortsbeiratssitzungen stelle ich zusammenfassend fest:

1. Meine Protokollfassung vom 15.03.2024 erhalte ich vollinhaltlich aufrecht, so dass ich alle Korrekturingriffe des Ortsvorstehers am 17.03 (12:47 Uhr) und am 17.03. (18:24 Uhr) ablehne, da sie keiner sachlichen Richtigstellung entsprechen. Der dem Fachdienst 09

vorliegenden Dokumentation ist im Einzelnen zu entnehmen, dass insbesondere die Aussagen von Oberbürgermeister Dr. Spies und des Vertreters der BI Michelbach komplett gelöscht sowie die Aussagen bzw. Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger gelöscht und umformuliert wurden. Die von ihm neu eingefügte Aussage „Die wichtige Bedeutung des Pharmastandortes wird einvernehmlich als bedeutsam für die gesundheitliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, aber auch allgemein, anerkannt.“ war weder Kern noch Ergebnis der Aussprache.

2. Die o.a. Korrekturereingriffe bzw. das Weglassen wesentlicher Inhalte lässt sich auch nicht mit den vom Fachdienst 09 herangezogenen Vorgaben (Kein Rederecht der Gäste) begründen, da die Aussprache ein Bestandteil der offiziellen Ortsbeiratssitzung war, zu dessen Verfahrenspraxis laut Fachbereichsleiterin des Fachdienstes 1 – Zentrale Dienste Frau Dr. Pöttgen kein Grund zur Beanstandung gesehen wird. Die zusammengefassten Beiträge der Bürger gehören bzw. müssen somit in das Protokoll aufgenommen werden. Oberbürgermeister Dr. Spies betreffende Aussagen hätten selbst nach strenger Rechtsauslegung nicht zur Disposition gestanden.
3. Wenn die Stadtverwaltung Marburg keinen Grund zur Beanstandung der Praxis der Ortsbeiräte sieht, wäre eine Anpassung der Rechtsauslegung an die bestehende Praxis zu empfehlen. Das sichert Bürgerbeteiligung, schafft Klarheit und vermeidet Verwirrungen.
4. Im Sinne der Gleichbehandlung ist anzustreben, dass die Sitzungsgestaltung nicht nach Gusto entschieden wird. Die in anderen Kommunen in der jeweiligen GO verankerte Bürgerfragestunde zu den Gegenständen der Tagesordnung bietet eine geeignete Option.
5. Es dürfte der Stadtverwaltung bewusst sein, dass Eingriffe in Protokollentwürfe kein Einzelfall sind bzw. unausgesprochene Erwartungshaltungen wie eher moderate und geschönte Formulierungen anstelle von Klartext bestehen. Hierbei ist jedoch zu antizipieren, dass nach Gusto vorgenommene Korrekturereingriffe, die nicht inhaltlich begründbar sind, gerade im Kontext umstrittener Planvorhaben wie „Görzhausen IV“ in den Verdacht eines Zensurversuches oder der politischen Bewertung geraten.

Abschließend danke ich für Ihre Klarstellung, dass die Universitätsstadt Marburg die Ortsbeiräte jederzeit als örtliche Instanz in der Entscheidungsfindung von Angelegenheiten respektiert werden und deren Meinung als bedeutsam eingeschätzt wird. Daher gehe ich davon aus, dass der Ortsbeirat zukünftig Rückmeldungen zu seinen Beschlussanträgen und Anregungen erhält bzw. der Magistrat diese innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Wochen beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ute Göbel-Lehnert Ortsbeirätin  
Dagobertshausen